

**SWA Komfort. Grundversorgung Strom.  
Beruflicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf. Eintarifzähler.  
Stadtwerke Altensteig.**



**Zuverlässig versorgt:  
mit der gesetzlichen Grundversorgung**

Belieferung in 72213 Altensteig  
Vertrag: kein schriftlicher Vertrag erforderlich  
Kündigungsfrist: 2 Wochen  
Zahlung: Barzahlung, Überweisung, SEPA-Lastschriftmandat

Auch gültig für die Ersatzversorgung.

**SWA Komfort  
Beruflicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf  
Eintarifzähler  
Preisstand 1. Juli 2022**

<b>Arbeitspreis, Cent/kWh</b> (nachrichtlich: Arbeitspreis ohne Umsatz- und Stromsteuer)	<b>38,70</b> (30,47)
<b>Grundpreis, Euro/Monat</b> (nachrichtlich: Grundpreis ohne Umsatzsteuer)	<b>13,69</b> (11,50)

**Mit Energie leben.  
Stadtwerke Altensteig.**



Jahnstraße 13 | D-72213 Altensteig  
Telefon 07453 9461-400  
Telefax 07453 9461-450  
stadtwerke@altensteig.de  
www.stadtwerke-altensteig.de



**SWA Komfort. Grundversorgung Strom**  
**Beruflicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf. Eintarifzähler.**  
 Stadtwerke Altensteig.

**Strompreis-Zusammensetzung für Ihren Tarif SWA Komfort**

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung

Eintarifzähler für **beruflichen, gewerblichen und sonstigen Bedarf** mit jährlicher Messung und Abrechnung

Stand 1. Juli 2022

<b>Grund- und Arbeitspreis inkl. Umsatzsteuer</b>	<b>Euro/ Monat</b>	<b>Cent/kWh</b>
Grundpreis Eintarifzähler	13,69	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		38,70
<b>Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
<b>Grund- und Arbeitspreis</b>	<b>Euro/ Monat</b>	<b>Cent/kWh</b>
Grundpreis Eintarifzähler	11,50	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,52
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	<b>Euro/ Monat</b>	<b>Cent/kWh</b>
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netz- bzw. Messstellenbetreibers fließen ein:		
<b>bei Messung mit konventioneller Messeinrichtung</b>		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,50	
Messstellenbetrieb	1,08	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>8,58</b>	<b>12,367</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):</b>		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis Eintarifzähler pro Monat	2,92	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,154
<b>bei Messung mit moderner Messeinrichtung</b>		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		7,760
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,50	
Messstellenbetrieb	1,40	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>8,90</b>	<b>12,367</b>
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):</b>		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis moderne Messeinrichtung pro Monat	2,60	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		20,154